

# Hallische Zeitung

vorn. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



**Abonnements-Preis**  
pro Quartal 3 Mark  
(incl. instr. Sonntagsblatt und  
Landw. Mittheilungen).  
Die Hallische Zeitung erscheint wochentlich  
in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr,  
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

**Anfertigungsgebühren**  
für die Halbspaltene Zeile oder deren Raum  
18 Pf., 15 Pf. für Halle und Reg.-Bezirke  
Verlegung.  
Reclamen an der Spitze des Anfertigungs  
pro Zeile 40 Pf.

N 129.

Verlag der Aktien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Donnerstag, 5. Juni.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhardt.

1884.

## Einnahmen und Ausgaben der preussischen Städte- und Landgemeinden.

(Nach der „Statistischen Correspondenz“).  
Die Gesamteinnahmen der Städte- und Landgemeinden des preussischen Staates (ausschließlich der Gutsbezirke) betragen im Jahre 1883/84 354 Mill. M., die Gesamtausgaben 373 Mill. M., während sich die gesammten Staatseinnahmen bezw. Ausgaben im Soll des Jahres 1883/84 auf rund 1083 Mill. M. stellen, d. h. etwa auf das Dreifache der hier für die Gemeinden angeführten Zahlen.\*) Läßt man jedoch die dem Staate aus der Verwaltung der Eisenbahnen erwachsenden, sehr erheblichen Einnahmen und Ausgaben, für welche sich bei den Gemeinden im allgemeinen kein Analogon findet, außer Betracht, so erscheint die Gesamteinnahme des Staates anderthalbmal, die Gesamtausgabe derselben fast doppelt so groß wie die der Gemeinden. An direkten Steuern erhoben die Gemeinden 167 Mill. M., also 1/2, mal so viel wie der Staat, an indirekten Steuern nur 4 1/2, Mill. M., also etwa 1/20 der entsprechenden Einnahme des Staates. Für Unterrichtszwecke verausgabten die Gemeinden 85 Mill. M. oder 2/5, mal so viel wie der Staat; jegeß für das Elementar-Schulwesen wandten die Gemeinden 66 1/2, Mill. M. auf, d. h. dreimal mehr als der Staat. Das Verhältnis der Einnahmen und Ausgaben der Städte zu denen der Landgemeinden wird von dem beiderseitigen Bevölkerungszahlen auf's erheblichste ab. Denn während die Bevölkerung der Städte sich zu der der Landgemeinden wie 3:5 stellen, verhielten sich die beiderseitigen Gesamteinnahmen wie 5:2 (263 zu 101 Mill. M.) und die Gesamtausgaben wie 5 1/2:2 (272 zu 101 Mill. M.). Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen an Einnahmen in den Städten 27 M., in den Landgemeinden 6 1/2 M., an Ausgaben in ersteren 29 M., in letzteren 9 M. Dieses Verhältnis, nach welchem Ausgaben und Einnahmen absolut und relativ in den Städten erheblich höher waren als in den Landgemeinden, kehrt auch bei den einzelnen Hauptkategorien der Ausgaben und Einnahmen in gewissen Abmässigen wieder. Am geringsten war der Unterschied zwischen Stadt und Land bei den Ausgaben für das Volksschulwesen und für Verkehrsanlagen, am größten bei den Ausgaben für das höhere Unterrichtswesen und für gewerbliche Anlagen bezw. gemeinnützige Anlagen.

\*) Die hier mitgetheilten Zahlenangaben sind von der „Statist. Corr.“ einer im Ergänzungshefte XVI. der Zeitschrift des künftigen preussischen statistischen Bureau's unter dem Titel: „Die Einnahmen und Ausgaben der preussischen Städte und Landgemeinden, sowie des Zollauskommens an directen Staatssteuern, Kreis-, Provinzial-, Schul- und Kirchensteuern u. dergl.“ für das Jahr 1883/84 veröffentlichten Arbeit des Unterstaatssecretärs Herrfurth und des Gehilfen des Unterstaatssecretärs v. Zschoppe entnommen. Es handelt sich dabei überall um die Sollverträge des betreffenden Jahresabes.

Bei den Ausgaben für allgemeine staatliche Zwecke, welche 17 1/2, bezw. 7 1/2, Mill. M. betragen, zeigte sich nur eine geringe Abweichung von dem bei den Gesamtausgaben beobachteten Verhältnis. Die Kopfbeiträge stellten sich auf 1,88 bezw. 0,47 M., würden sich jedoch, ebenso auch die absoluten Beträge bedeutend höher gestellt haben, wenn nicht von den Kosten der Polizei, welche unter die Ausgabenkategorie gehören, der Staat einen sehr erheblichen Antheil übernommen hätte. Dies gilt sowohl für die Städte als auch für die Landgemeinden. Die dem Staate erwachsenden Kosten für die Polizeibehörden in den acht größten Städten der Monarchie (Berlin, Breslau, Köln, Königsberg, Frankfurt a. M., Hannover, Danzig, Magdeburg), sowie in 13 Mittelstädten betragen über 9 1/2, Mill. M., wovon auf Berlin allein mehr als 6 1/2, Mill. M. entfielen. Ebenso wandte der Staat für die Polizei in den Landgemeinden mehr als 10 Mill. M. auf, darunter über 9 Mill. M. für die Landgarnituren. Außerdem kamen noch die allgemeinen Ausgaben im Interesse der Polizei, welche nach dem Soll vom Jahre 1883/84 fast 1 1/2, Mill. M. betragen, den Städten und den Landgemeinden in gleichem Maße zugute.

Für Verkehrsanlagen (Straßen, Plätze, Wege, Brücken u. dergl.) gaben die Städte 32, die Landgemeinden 18 1/2, Million Mark aus, d. i. pro Kopf 3,37 bezw. 1,17 Mark. Die Differenz zwischen Stadt und Land ist hier eine verhältnißmäßig geringe; ganz anders bei den gewerblichen Anlagen zu Gemeindegewerken, für welche seitens der Städte 5 1/2, Millionen Mark, in den Landgemeinden noch nicht eine Million Mark, also in ersteren fast 62 Mal so viel wie in letzteren verausgabt wurden. Die Kopfbeiträge stellten sich auf 5,68 bezw. 0,08 M., also im 65:1. Dieser große Unterschied zwischen Städten und Landgemeinden findet seine natürliche Erklärung in dem beschränkten Umfange der communalen Aufgaben und Bedürfnisse des platten Landes; dem Gasanstalten und Wasserleitungen, von welchen das Gros jener Ausgabenbeträge herrührt, finden sich meist nur in den größeren Städten, für deren complicirte Lebensverhältnisse sie erforderlich sind.

Weniger bedeutend, aber doch nicht ganz unerheblich, war der Unterschied zwischen Stadt und Land in Bezug auf die Ausgaben zu Zwecken der Wohlthätigkeit und der Armenpflege; dieselben betragen nämlich in den Städten fast 36, in den Landgemeinden fast 13 Mill. Mark, also in ersteren fast dreimal oder nach Maßgabe der Kopfbeiträge — 3, bezw. 0,2 M. — 4 1/2, mal so viel wie in letzteren. Auch hier liegt der Grund nahe: die kostspieligere geschlossene Armenpflege (Anstaltspflege) kommt fast nur in den Städten vor; die offene Armenpflege in den Städten beruht mehr auf Geld-, auf dem Lande fast nur auf Naturalunterstützungen, und es findet

ein größerer Bezug sowohl von Armen, wie von Verarmten nach den Verkehrscentren hin statt.

Für das Unterrichtswesen verausgabten die Städte 62, die Landgemeinden rund 23 Mill. M., also erstere 2 1/2, mal so viel wie letztere. Die Kopfbeiträge stellten sich auf 6,55 und 1,45 M., verhielten sich also wie 4 1/2, zu 1. Zum richtigen Verständnis dieser Zahlen wird es jedoch erforderlich sein, die Ausgaben für Volksschulen von denen zu sonstigen Unterrichtszwecken zu scheiden. Ersterer betragen in den Städten 34 1/2, Mill. M., bezw. pro Kopf 3,62 M., in den Landgemeinden 22 1/2, Mill. M., bezw. pro Kopf 1,42 M., letztere dagegen in den Städten 27 1/2, Mill. M., bezw. pro Kopf 2,93 M., in den Landgemeinden kaum 1/2, Mill. M., bezw. pro Kopf 0,03 M. Nicht auf die Volksschulen, sondern auf die mittleren, höheren und Fachschulen insbesondere die Gymnasien und Real Schulen, ist mithin aus nahe liegenden Gründen der große Unterschied zwischen Stadt und Land in den Ausgaben für Unterrichtszwecke vorzugsweise zurückzuführen.

## Politischer Tagesbericht.

Dem Bundsrath ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beschaffung eines Dienstsitzes für das Generalkonsulat in Shanghai, zugegangen. Nach dem einzigen Artikel desselben wird der Reichsanwalt ermächtigt, zum Ankauf eines Grundstückes und zur Errichtung von Dienstgebäuden für das Generalkonsulat in Shanghai einen Betrag bis zur Höhe von 260,000 M. zu verwenden. Aus der Begründung erfährt man, daß das von kaiserlichen Generalkonsulaten in Shanghai seit dem Jahre 1878 mehrmals besuchte Amtsgebäude, nach Lage und Beschaffenheit, den Anforderungen nicht mehr entspricht, welche im dienstlichen Interesse sowohl, als auch in sanitärer Beziehung unter den klimatischen Verhältnissen an eine Dienstwohnung zu stellen sind.

Das Programm für die feierliche Grundsteinlegung zum Reichstagsgebäude ist nunmehr festgestellt. Die Feier soll unter Abtheilung Sr. Majestät des Kaisers und Ihrer Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen und der Kronprinzessin sowie des gesammten königlichen Hauses vor sich gehen. Zur Aufnahme der Allerhöchsten und höchsten Herrschaften wird vor dem Grundstein ein Pavillon errichtet, von welchem aus der Blick den Festraum und den Königspalast bis zur Siegeshalle hin beherrsicht. Zur Rechten und Linken des Grundsteins werden sich der Reichsanwalt, die Vertreter der Bundesregierungen, der Vorstand des Reichstages, Vertreter der Armee und die anderen zur Befreiung am Hammer Schlag besprochenen Herren gruppieren, dem Pavillon gegenüber, hinter dem Grundstein, die Abgeordneten sich aufstellen. Zur Rechten und Linken des Pavillons von den Tribünen nehmen die Generalität und die Wirklichen

## Zeitbilder

von R. C. S. Topföe.  
Aus dem Dänischen von Emil Vobedanz.  
(Vom Verfasser autorisirt Uebersetzung.)  
(Fortsetzung.)

Seht, jetzt? Ja, jetzt war es ganz anders. Aber damals! Damals hielt er auch etwas von sich. Das war nicht anders möglich, das ließ sich nicht anders erklären. Ach ja, damals, als sie ein paar Rosen aus der großen Kede bei der steinernen Treppe in ihr Haar gesteckt hatte und er sie zurecht stecken wollte und sie seine Hand weggestoßen und ihn gebeten hätte, ihr Haar nicht in Unordnung zu bringen und er dann lachte und sagte: „Nun, ich werde ja doch einmal das Ganze herunternehmen und zurechtstellen können, wie ich will.“ Wie deutlich erinnerte man sich doch an solche Sachen im Dunkel.

„Helene.“  
„Ja, Mutter.“  
„Nun, bist Du da.“  
„Ja, Mutter.“  
Viele Worte hätte er gesagt, die ihr Herz erfreut hätten und nicht mißzuverstehen waren, viele Worte. Aber am wenigsten konnte sie sich in seinem Blick, seinem Wesen täuschen. Er war ja ganz anders gegen sie, als gegen alle Anderen, wie merkte man nicht stets in seiner Rede, daß sie der Mittelpunkt des Ganzen war, und wie gut fand ihm jene zarte Ehrerbietung, mit der er sie zu umgeben wußte, jene Ehrerbietung, welche die Frauen so hoch schätzen, um so höher, je fester der Mann ist. Und hatte sie ihn damals nicht für fast gehalten?

Aber wie hatte er sich in den folgenden Jahren verändert; nicht plötzlich, sondern allmählig, langsam, unaufhörlich, wie das Dunkel hereinbricht. Wie wohl hatte es ihr getan. Kamen ihr wirklich die Thränen darüber in

die Augen? Nun ja, Keiner sieht es ja hier im Dunkel, sei es denn.

Und jetzt, jetzt. Wie verschieden von dem Jugendfreund, auf den sie ihr ganzes Vertrauen gesetzt, mit dem sie alle ihre Träume vom Leben, und zwar von einem Leben mit wahrem und echtem Inhalt verknüpft hatte.

Wie verschieden war jetzt der Mann, so verschieden von dem, der bestimmend auf ihr Leben einwirken sollte. Und immer verschiedener wurde er. Kamen ihr wieder die Thränen in die Augen. Das war doch zu arg.

„Helene.“  
„Ja, Mutter.“  
„Sollen wir jetzt nicht Licht anzünden, ich glaube, es ist Zeit.“  
„Das glaube ich auch.“

## Letztes Kapitel.

Harald Holst wurde bald darauf gewählt. Es war zwar nur mit genauer Noth, aber gewählt wurde er doch durch die Anstrengungen des klugen Millers. Es schien eine Zeit lang, als ob Niemand von der anderen Seite für ihn stimmen würde; man hielt ihn für etwas zu „röthlich“ und begann sich schon nach einem anderen Candidaten umzusehen, aber mit einiger Langsamkeit in den Bewegungen, welche jene Partei charakterisirte.

Da stellte der Müller in aller Eile ein paar radicalere Candidaten auf, gegen die Harald Holst sich ganz solide ausnahm. Sobald sie genug gewirkt hatten, zog er sie wieder zurück mit Ausnahme eines Einzigen, eines verflochtenen Pantoffelmachers, der als Programm die Arbeiterlöhne angab und von praktischen Fragen sich nur mit der Abschaffung des Fahrdrückes beschäftigte. Er wurde bis zum Wahltage in Vereitelschaft gehalten, zog sich dann aber gegen eine kleine kinnende Vergütung in den Frieden des Privatlebens zurück.

Harald Holst's Name wurde im ganzen Lande bekannt, und nicht allein das: er wurde bald eine Art interpersonaler Persönlichkeit. Man beschäftigte sich ziemlich viel damit, welcher politischen Richtung er angehören werde; beide politische Parteien in seinem Wahlbezirk hatten offenbar gewisse Ansprüche an ihn geltend zu machen, und er selbst hatte sich nicht deutlich erklärt. In den Blättern, Clubs und an anderen Orten, wo politische Fragen verhandelt wurden, beschäftigte man sich daher nicht wenig mit der großen Frage, wem „Harald Holst“ angehöre. Und wie bei allen diesen Fragen ercicirte man sich darüber; Leute und Blätter, die nie früher von Harald Holst gehört hatten und denen es ganz gleichgültig gewesen wäre, ob er lebte oder todt war, gerietten in Leidenschaft darüber, wem er angehöre, und machten die Frage zu einer, bei deren Verhandlung man dem Gegner alle achtbaren Eigenschaften abspach — die größte Ehre, welche überhaupt einer politischen Frage erwiesen werden kann. Sowohl im öffentlichen wie im Privatleben gab die Angelegenheit Harald Holst Veranlassung zu manchem ernsthaften Bruch und erbitterten Kämpfen zwischen Leuten, die einander nahe gehalten hatten und auf dem friedlichsten und freundschaftlichsten Fuß von der Welt mit einander hätten leben können.

Dabei fielen natürlich auch einige Hiebe für Harald Holst ab; hypothetische Hiebe natürlich, die nur unter der Voraussetzung ausgeht, daß jener von der Gegenpartei rechtmäßig mit Beschlag belegt wurde, aber doch Hiebe, die trotz ihres hypothetischen Charakters ins Fleisch schmiten. Andererseits hatte der neue Reichstagsabgeordnete das deutsche Gefühl, daß etwas Schmeichliches für ihn darin läge, der Gegenstand einer solchen allgemeinen Diskussion zu sein. Er kam gleich in den ersten Wochen nach der Wahl als ein Mann von würdiger Bedeutung vor, der beizun wäre, verschiedene nichtige Saege in verschiedene patriotische Waagschalen zu werfen. Er schätzte









